



KOMPOSITIONSWETTBEWERB

Ausschreibung eines Kompositionswettbewerbes für
Blasorchester und Spielleutemusik

anlässlich des

Landesmusikfestes NORDRHEIN-WESTFALEN

vom 27. April – 30. April 2018

in Schmallenberg, Sauerland

Diese Ausschreibung erfolgt durch den VOLKSMUSIKERBUND NRW e.V. Sie ist für Blasorchester der Kategorie 2 – 4 und für Spielleuteensembles der Kategorie 1 – 3 gedacht.

Die für den Kompositionswettbewerb eingereichten Werke sind mit den ergänzenden Unterlagen zu senden an:

Volksmusikerverbund NRW

Landesgeschäftsstelle

Postfach 1129

48325 Havixbeck

Sinn und Zweck dieses Wettbewerbs sind

- die Förderung neuer Blasmusikliteratur
- die Schaffung neuer Originalliteratur für Spielleute, insbesondere für kleinere Ensembles oder Jugendensembles
- die Förderung junger Komponisten
- die Förderung von Komponisten aus Nordrhein-Westfalen



Ablauf des Wettbewerbes

- Durch die Teilnahme erklärt sich der Komponist mit den Teilnahmebedingungen und dem Ablauf des Wettbewerbs einverstanden.
- Der Komponist erklärt alleiniger Urheber der Partitur zu sein. Die männliche Bezeichnung Komponist wird in dieser Ausschreibung auch für weibliche Teilnehmerinnen verwendet.
- Die Kompositionen müssen bis spätestens 31. August 2017 bei der Geschäftsstelle des VMB NRW eingereicht werden.
Volksmusikerbund NRW
Landesgeschäftsstelle
Postfach 1129
48325 Havixbeck
- Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die komponierten Werke müssen wie folgt eingesandt werden: Das Notenmaterial ist nur mit dem Titel des Stückes gekennzeichnet (keine Angabe des Komponisten!). In einem beiliegenden verschlossenen Briefumschlag, der den Titel als Aufschrift trägt, befinden sich Name und Anschrift des Komponisten.
- Die eingereichten Partituren werden nicht zurückgesendet.
- Die Wettbewerbsteilnehmer können nicht Mitglied der Jury sein. Aktive Funktionäre des VMB NRW sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Alle Teilnehmer erhalten nach Eingang des Werkes umgehend eine Bestätigung an die Absenderadresse und später eine Einladung zum Preisträgerkonzert. Die Absenderadresse wird der Jury nicht mitgeteilt.
- Offene Fragen beantworten:
 - Landesmusikdirektor Blasmusik:
Ernst-Willi Schulte unter Mail: e-w.schulte@vmb-nrw.de
 - Landesmusikdirektor Spielleutemusik:
Frank Bott unter Mail: f.bott@vmb-nrw.de

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Wettbewerb steht jeder interessierten Person frei.

Die eingereichte Komposition darf bisher weder öffentlich verlegt, gedruckt, aufgeführt, eingespielt oder in anderer Form käuflich zu erwerben sein.

Die Werke werden eingereicht in Form einer Partitur in vierfacher Ausfertigung sowie der Einzelstimmen in einfacher Ausfertigung. Klangbeispiele, z.B. aus dem Notenprogramm, können mit eingereicht werden.

Die Aufnahme in die Selbstwahlliste der BDMV ist angestrebt.

Mit der Zuerkennung eines Preises erwirbt der VMB NRW e.V. das Recht zur Aufführung der prämierten Werke.

1. Besetzung Blasorchester

Die Besetzung der Komposition muss der eines gewöhnlichen sinfonischen Blasorchesters in Deutschland entsprechen, wobei „exotische“ Instrumente optional verwendet werden sollten:

Piccolo	Optional	Waldhorn 1	x
Flöte	x	Waldhorn 2	x
Oboe	Optional	Waldhorn 3	x
Es-Klarinette	Optional	Posaune 1	x
Klarinette 1	x	Posaune 2	x
Klarinette 2	x	Posaune 3	x
Klarinette 3	x	Tenorhorn	x
Alt-Klarinette	Optional	Bariton	x
Bassklarinetten	x	Tuba	x
Fagott	Optional	Kontrabass	Optional
Altsaxofon 1	x	Pauken	x
Altsaxofon 2	x	kleine Trommel	Zusatzstimme: Drum Set
Tenorsaxofon	x	große Trommel	
Baritonsaxophon	Optional	Konzertbecken	
Trompete 1	x	Percussion	x
Trompete 2	x	Mallets	Optional
Trompete 3	x	Die optionalen Stimmen gelten nur für Kat. 2 und 3, in Kat. 4 müssen diese Instrumente fakultativ besetzt sein.	
Flügelhorn 1	Optional		
Flügelhorn 2	Optional		

Über die Art der Musik werden keine Vorschriften gemacht.

Es können durchaus regionale Themen, wie z.B. der Sturm ‚Kyrill‘ 2007 musikalisch behandelt werden.

Der Schwierigkeitsgrad muss den BDMV-Kategorien 2 – max. 4 entsprechen. Die Aufführungsdauer soll mind. 7 Min. und max. 10 - 12 Min. (Kat.4) betragen. Es sollte auf eine breite Aufführungsmöglichkeit geachtet werden. Die optionalen Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können. Diese können durch praktikable Stichnoten abgedeckt sein. Soloinstrumenten sollten vermieden werden.

2. Besetzung Spielleute

Der Kompositionswettbewerb wird für Spielleute-Ensembles (BDMV- Besetzungsgruppe 2) in den BDMV- Schwierigkeitskategorien 1 – 3 ausgeschrieben.

Aufführungsdauer:

Kat. 1: zwischen ca. 2 und 4 Minuten

Kat. 2 und 3: zwischen ca. 3 und 6 Minuten

Die Komposition sollte problemlos in den gängigen Besetzungen Ces/Fes, C/B und C spielbar sein. Tonarten und Ambitus der jeweiligen Instrumente sind dem Schwierigkeitsgrad angemessen auszuwählen. Nach Möglichkeit soll die Komposition auch in die Flötenorchester-Besetzung übertragbar sein. Eine Legende mit Beschreibung der Komposition und Besetzungspriorität ist wünschenswert.

Ces/Fes-Besetzung Sopran in Ces 1-2 Alt in Fes 1-2 Tenor in Ces Glockenspiel in C bzw. Lyra in Ces Marimba (4 1/3-Okt.) als Bass-Stimme ad lib	Ces/Fes-Besetzung Sopran in Ces 1-3 Alt in Fes Tenor in Ces Glockenspiel in C bzw. Lyra in Ces Marimba (4 1/3-Okt.) als Bass-St. ad lib
C/B-Besetzung Sopran in B 1-2 [auch als Piccolo in C 1-2] Flöte in C 1-3 Glockenspiel/Lyra in C Marimbaphon (4 1/3-Okt.) als Bass-Stimme ad lib	
C-Besetzung Piccolo in C 1-2 Flöte in C 1-3 Glockenspiel/Lyra in C Marimbaphon (4 1/3-Okt.) als Bass-Stimme ad lib	
Flötenorchester-Besetzung Solistisches Piccolo in C Flöte in C 1-3 Altflöte in G Bassflöte in C Glockenspiel/Lyra in C Marimbaphon (4 1/3-Okt.) als Bass-Stimme ad lib	
Schlagzeug Kleine Trommel Große Trommel Becken Maximal 2 Percussion-Stimmen mit gebräuchlichen Instrumenten [incl. Bongos]	

Fakultative Stimmen

Das Marimbaphon darf eine eigene Bass-Stimme spielen. Diese Stimme muss aber weggelassen werden können.

Zur bereichernden Funktion dürfen Pauken (2) , Xylophon, Altflöten in G und Bassflöten in C hinzugefügt werden. Diese Stimmen müssen problemlos weggelassen werden können.

Alternativ zu den Schlagzeugstimmen kann ein DrumSet eingesetzt werden

3. Bewertung und Prämierung

In einem öffentlichen Konzert im Rahmen des Landesmusikfestes 2018 werden die Gewinner bekannt gegeben und die drei besten Werke aus den Fachbereichen uraufgeführt.

Die Kompositionen werden im Vorfeld durch eine Jury bewertet, das Urteil der Jury ist bindend. Die Jury besteht für den Fachbereich Blasmusik aus drei international bekannten Dirigenten und für den Fachbereich Spielleutemusik aus drei überregional bekannten Fachleuten. Die besten drei Werke aus jedem Fachbereich werden mit Geldpreisen prämiert. Das Gesamtpreisgeld beträgt bis zu 9.000 EUR. Die Höhe der Einzelbeträge wird der Jury überlassen.